

Digital. Law. Drive. 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Bedingungen

- (1) Die Vertragsbeziehungen zwischen der AUDI AG, 85045 Ingolstadt (nachfolgend „AUDI“) und den Teilnehmenden (nachfolgend „TEILNEHMENDE“ oder „TEILNEHMENDEN“ oder „TEILNEHMENDER“) in Bezug auf das Seminar Digital. Law. Drive. 2025 vom 10.11.2025 bis zum 11.11.2025 (nachfolgend „SEMINAR“) unterliegen den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des TEILNEHMENDEN haben keine Gültigkeit.
- (2) In den Prospekten, Anzeigen und sonstigen werblichen Unterlagen von AUDI (z.B. **Einladungsschreiben**) enthaltene Angaben sind unverbindlich, soweit die darin enthaltenen Angaben nicht von der AUDI ausdrücklich als verbindlich bezeichnet worden sind.

2. Anmeldung (Formular & Bestätigung)

- (1) Anmeldungen zum SEMINAR als Präsenzveranstaltung sind verbindlich, jedoch nur für Unternehmer im Sinne von § 14 BGB möglich. In der Regel erfolgt eine Anmeldung über das für das SEMINAR vorgesehene **Anmeldeformular**. Der Vertrag über die Teilnahme am SEMINAR kommt erst mit Zugang der **Anmeldebestätigung** beim TEILNEHMENDEN zustande. Erfolgt kein oder ein verzögerter Zugang der **Anmeldebestätigung**, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn die Anmeldung nicht bis 4 Wochen vor Beginn des SEMINARS ausdrücklich abgelehnt wurde. Im Falle der Überbuchung kommt kein Vertrag zustande. TEILNEHMENDE werden hierüber grundsätzlich informiert.

3. Seminargebühren und unabhängige Kosten

- (1) Die Seminargebühr für die Teilnahme am SEMINAR (nachfolgend „SEMINAR GEBÜHR“), deckt die Kosten für die Teilnahme am SEMINAR ab. Inkludiert in die SEMINAR GEBÜHR ist die Teilnahme am SEMINAR sowie in der Regel, aber nicht verbindlich, folgende Leistungen: Mittag- und Abendessen am ersten Seminartag, Mittagessen am zweiten Seminartag sowie Kaffeepausen. Falls TEILNEHMENDE ernährungsbedingte Präferenzen (z.B. Allergien bzw. Unverträglichkeiten bezüglich Nahrung, sich vegetarisch oder vegan ernähren) haben, müssen diese mit der Anmeldung mitgeteilt werden, um die Informationen entsprechend weitergeben zu können. Spätere Mitteilungen dieser Art können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.
- (2) Die Reisekosten sind nicht in der SEMINAR GEBÜHR enthalten.
- (3) Übernachtungskosten sind in der SEMINAR GEBÜHR nicht enthalten. Optional kann das Kontingent von AUDI bei dem Hotel Hilton Airport München (nachfolgend: „HOTEL“) zu den Bedingungen des HOTELS direkt bei dem HOTEL gebucht werden. AUDI sichert jedoch keine Leistungen des HOTELS zu.
- (4) Zusätzliche kostenpflichtige Buchungen, Upgrades oder sonstige Zusatzleistungen (z.B. Zimmer-Upgrade, Early Check-In, Late-Check-Out, Zuschlag für eine Begleitperson (ohne Seminarteilnahme) inkl. Vollpension, Halbpension, Frühstück, oder Ähnliches) sind mit dem HOTEL abzustimmen. Diese

Digital. Law. Drive. 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Kosten sind nicht in der mit der Anmeldung zum SEMINAR verbundenen SEMINARGEBÜHR inbegriffen, also für den TEILNEHMENDE mit dem HOTEL separat und direkt abzurechnen. AUDI übernimmt solche SEMINAR unabhängigen Kosten nicht.

4. Stornierung / Rücktritt der TEILNEHMENDEN

- (1) Eine Stornierung bzw. ein Rücktritt vom Vertrag über die Teilnahme am SEMINAR muss schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail, Post oder Fax) erfolgen. Der Rücktritt kann bis 10 Wochen vor Beginn des SEMINARS ohne Angabe von Gründen erklärt werden, ohne dass SEMINARGEBÜHREN anfallen. Maßgeblicher Zeitpunkt ist der rechtzeitige Zugang der Rücktrittserklärung bei AUDI. Bei mehrtägigen SEMINAREN ist für die Berechnung der Rücktrittsfrist der erste Tag des SEMINARS maßgebend. Bei späteren Rücktrittserklärungen wird die volle SEMINARGEBÜHR erhoben.
- (2) Erfolgt der Rücktritt später oder erscheint ein gemeldeter TEILNEHMENDER nicht, ist AUDI berechtigt, die SEMINARGEBÜHR zu verlangen bzw. einzubehalten.
- (3) Die SEMINARGEBÜHR entfällt nicht bei Absagen basierend auf folgenden, aber nicht abschließenden, Verhinderungsgründen:
 - i. Erkrankungen (insb. eine Covid-19 Infektion), persönliche Notfälle, unerwartete arbeitsbedingte Verhinderungen, oder Ähnliches.
 - ii. Wenn die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen durch die zum Zeitpunkt des SEMINARS aufgrund einer pandemischen bzw. epidemischen Lage geltenden Maßnahmen/gesetzlichen Beschränkungen, eingeschränkt, verhindert oder verboten wird (z.B. anhand der aktuellen pandemischen bzw. epidemischen Lage gesetzlichen Zutrittsvoraussetzungen bei Veranstaltungen, wie z.B. die G-Regelungen – „2G“, „2G+“, „3G“, „3G+“, oder Ähnliches).
- (4) Die SEMINARGEBÜHR **entfällt**, wenn der TEILNEHMENDE mit Zustimmung der AUDI AG einen Ersatzteilnehmenden stellt, welcher selbst eine SEMINARGEBÜHR entrichtet.

5. Absage durch Audi Praxis Seminare

- (1) AUDI hat das Recht, das SEMINAR in den folgenden, nicht abschließenden, Fällen abzusagen:
 - i. Bis zu 4 Wochen vor dem Termin aus triftigen organisatorischen Gründen (z.B. mangels ausreichender TEILNEHMENDE). Maßgeblich für die Fristwahrung sind die unter Abschnitt 4.(1) genannten Berechnungszeitpunkte,
 - ii. aus wichtigen Gründen, die von AUDI nicht zu vertreten sind (z.B. Absagen der Referenten aufgrund Krankheit),
 - iii. höhere Gewalt, oder wenn Präsenzveranstaltungen durch die zum Zeitpunkt des SEMINARS aufgrund einer pandemischen bzw. epidemischen Lage geltenden Maßnahmen/gesetzlichen Beschränkungen, eingeschränkt, verhindert oder verboten werden (z.B. anhand der aktuellen pandemischen bzw. epidemischen Lage gesetzlichen Veranstaltungs- und Kontaktverbote).
- (2) Bereits geleistete und zugegangene Zahlungen der SEMINARGEBÜHR werden zurückerstattet, wenn AUDI absagt. Ausgenommen von der Rückerstattung sind vergebliche Aufwendungen der TEILNEHMENDE (z.B. Reisekosten, zusätzliche gebuchte Leistungen, oder Ähnliches). Weitergehende Schadensersatzan-

Digital. Law. Drive. 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

sprüche sind ausgeschlossen, sofern AUDI nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

6. Seminargebühren: Fälligkeit, Preise und Rechnungen

- (1) Die SEMINARGEBÜHREN für das SEMINAR verstehen sich pro Person und sind ohne Abzug und unabhängig von Leistungen Dritter (z. B. vom Arbeitgeber) sofort mit Zugang der Rechnung beim TEILNEHMENDEN fällig. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses zugrunde gelegten Preise sind bindend.
- (2) Wenn TEILNEHMENDE eine Bestellung ausgelöst haben, nennen Sie uns bitte die dazugehörige Bestellnummer. Falls TEILNEHMENDE Ihre Rechnungsanschrift noch nicht bei AUDI hinterlegt haben, wird dies unverzüglich nachgeholt, um die korrekte Rechnungstellung im Anschluss an das SEMINAR gewährleisten zu können.
- (3) Audi- und Konzernmitarbeitende werden zusätzlich angehalten, ihre Kostenstelle sowie Stammnummer anzugeben.

7. Änderungen im Programm und Ablauf

- (1) AUDI kann unerhebliche Änderungen im SEMINAR-Programm vornehmen, auch kurzfristig während des SEMINARS, sofern diese keine wesentliche Beeinträchtigung darstellen. In der Regel handelt es sich bei solchen unwesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Abweichungen um geringfügige Zeitverschiebungen, ungeplante Pausen, Abweichungen in der Reihenfolge von Vorträgen, oder Ähnlichem. Keine erhebliche Änderung ist es, z.B., wenn das Programm aufgrund Absagen der Referenten (z.B. wegen Krankheit) geändert werden muss, und fehlende Referenten mit einem gleichermaßen Qualifizierten ersetzt wird.

8. Urheberrecht / Form der Materialien

- (1) Urheberrechtlich geschützt sind jegliche Erscheinungsformen des SEMINAR-Materials, gleich ob schriftlich, in Papierform, oder digital. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung (z.B. öffentliche Verbreitung oder Zugänglichmachung) der ausgehändigten bzw. digital bereitgestellten Materialien, auch auszugsweise, ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch AUDI erlaubt. Darunter fallen auch, aber nicht abschließend, Videos, Bilder oder Tonaufzeichnungen.
- (2) AUDI behält sich aus ökologischen Gründen vor, keine Papier-Unterlagen auszuhändigen.

9. Haftung

- (1) AUDI haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach den nachfolgenden

Digital. Law. Drive. 2025

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Bestimmungen.

- (2) Die Haftung von AUDI für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.
- (3) Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit. Unabhängig von einem Verschulden von AUDI bleibt eine etwaige Haftung von AUDI bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt. Ausgeschlossen ist auch die Haftung für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von AUDI, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- (4) Sonstige Schadensersatzansprüche der TEILNEHMENDEN sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- (5) Die Beschränkungen der vorstehenden Bestimmungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von AUDI, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

10. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Gerichtsstand und Erfüllungsort sind, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird Ingolstadt.
- (2) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Vertragspartners aus dem mit AUDI geschlossenen Vertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung von AUDI. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: Juli 2025